

ADB-Artikel

Barth: *Gottfried B.*, Rechtsgelehrter, geb. 12. Oct. 1650 zu Leipzig, † 21. Juni 1728. Er studirte seit 1668 in Leipzig zuerst Philosophie und|Medicin, wurde 15. Juli 1670 Baccalaureus der Philosophie, widmete sich dann den juristischen Studien, die er 1671 in Straßburg, 1673–75 wieder in Leipzig fortsetzte und wurde, nachdem er in der Zwischenzeit Hofmeister gewesen war, 28. Sept. 1686 zu Basel Doctor der Rechte. Hierauf practicirte er in seiner Vaterstadt, hielt auch Vorlesungen, wurde 1713 Beisitzer des Schöffensuhls, legte aber diese Stelle schon im Mai des folgenden Jahres nieder. Er schrieb eine Theorie des Processes: „Hodegeta forensis civilis et criminalis“, 1715, 3. Ausg. 1753, und die umfangreiche Monographie: „Ausführlicher Bericht von der Gerade“, 1721. 4°. Seine akademischen Abhandlungen sammelte Georg Christian Gebauer: „Dissertationes iuridicae cum mantissa philologica“. 1733; (vergl. die Praefatio dieser Sammlung).

Autor

Steffenhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Barth, Gottfried“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
